

Bürgerentscheid Kauffmann-Areal: Gute Resonanz auf Bürgerversammlungen

In insgesamt sechs Bürgerversammlungen haben BM Edgar Wolff, Vertreter des Aktionsbündnisses Kauffmann-Areal, Architekt Klaus von Bock und Hermann Weber als Geschäftsführer der Firma ImmoInvest die Bürgerschaft über das Vorhaben als solches sowie über das Pro und Contra informiert. Jede der Veranstaltungen, die in Ebersbach selbst sowie vor Ort in den Stadtteilen Büchenbronn/Krapfenreut, Bünzwangen, Roßwälden, Sulpach und Weiler stattfanden, war bestens besucht. Mit dieser Aktion "Nah an den Bürgern" konnten über 1.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Für BM Edgar Wolff zeigt dieses große Interesse, dass die Perspektiven für das Kauffmann-Areal und damit auch für die künftige Gestaltung der Innenstadt den Menschen in Ebersbach ein wichtiges Anliegen ist. Und die gute Resonanz beweist auch, dass sich die Bürgerschaft über die Tragweite des Bürgerentscheids am 14. Dezember voll und ganz bewusst ist und sich deshalb eine eigene Meinung bilden möchte. BM Wolff: "Mein Dank gilt aber auch den Vertretern des Aktionsbündnisses Kauffmann-Areal sowie dem Investor und seinem Architekten für die überwiegend sehr sachlich geführten Diskussionen."

Für BM Wolff steht fest, dass die sechs Veranstaltungen zwar für alle Akteure sehr aufwändig, aber letztlich erforderlich waren, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, die gesamte Bürgerschaft umfassend zu informieren und die Argumente darzulegen. In diesem Sinne versteht BM Wolff auch die Präsenz auf dem samstäglichen Wochenmarkt im Viehmarkt. Bereits letzten Samstag waren außer BM Wolff und seinen Amtsleitern Horst Schaal und Helmut Roth sowohl Vertreter des Aktionsbündnisses gegen das Kauffmann-Areal als auch Vertreter der Bürgerinitiative "Pro Ebersbach 2010" an den drei Ständen präsent, um den zahlreichen Interessenten Rede und Antwort zu stehen.

Immer wieder wurde dabei die Frage gestellt: "Wenn ich gegen die Absichten des Aktionsbündnisses bin und nicht will, dass der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben wird, ja muss ich dann überhaupt zur Abstimmung beim Bürgerentscheid am 14.12.2008 hingehen?" Die Antwort kann nur lauten: Gehen Sie zum Bürgerentscheid am 14.12.08, denn:

1. Wahlrecht ist auch Bürgerpflicht,
2. Eine geringe Wahlbeteiligung spiegelt die breite Meinung der Öffentlichkeit und damit den Bürgerwillen nicht wider. Demokratie braucht die aktive Beteiligung aller!

3. Eine geringe Wahlbeteiligung führt zu einem Zerrbild. Nein-Stimmen haben bei einem Bürgerentscheid dasselbe Gewicht wie die Ja-Stimmen. Das bedeutet, dass klare Verhältnisse nur geschaffen werden, wenn entweder die Mehrheit der Nein-Stimmen oder die Mehrheit der Ja-Stimmen gleichzeitig auch das Abstimmungsquorum von 25% aller Wahlberechtigten erreicht. Im nachfolgenden Beitrag sind zur Verdeutlichung denkbare Fallkonstellationen aufgezeigt, anhand derer nochmals deutlich wird, dass es in der Tat auf jede Stimme ankommt.

Aus den vorstehend genannten Gründen der Appell an alle:

1. Nutzen Sie alle Möglichkeiten zur Information.
2. Bilden Sie sich eine Meinung.
3. Gehen Sie am 14. Dezember zur Abstimmung über den Bürgerentscheid.

Für die Stadtverwaltung steht außer Frage, dass die Bürgerschaft die Möglichkeit haben muss, sich objektiv zu informieren. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Kritik an der an der Hauptstraße aufgestellten Info-Tafel der Bürgerinitiative "Pro Ebersbach 2010" nicht gerechtfertigt. Es ist zwar richtig, dass die Initiative "Pro Ebersbach 2010" zusammen mit einer deutlichen Mehrheit des Gemeinderats, mit Bürgermeister und Verwaltung sachlich auf dem gleichen Weg ist und die Vergabe der Baukonzession an die Fa. ImmoInvest für eine gesicherte Weiterentwicklung unserer Stadt befürwortet. Gerade aber deshalb wird die Stadtverwaltung alles daran setzen, um erst gar nicht den Verdacht einer Ungleichbehandlung aufkommen zu lassen.

Umso bedauerlicher sind daher auch die Vorwürfe, die vor kurzem an der Hauptstraße aufgestellte Infotafel verstoße gegen baurechtliche Bestimmungen. Wie von der Baurechtsbehörde vor der Aufstellung der Tafel eindeutig geprüft wurde, handelt es sich um ein verfahrens- und damit genehmigungsfreies Vorhaben. Für die Stadtverwaltung steht fest, dass den Gegnern der Kauffmann-Bebauung dieselben Rechte und Möglichkeiten offen stehen müssen wie den Befürwortern. Dies wird schon daran deutlich, dass die Stadt die Marktstände auf dem Wochenmarkt nicht nur kostenlos zur Verfügung stellt, sondern sogar durch Mitarbeiter des Bauhofs aufstellen lässt. Übrigens werden an den beiden kommenden Samstagen wiederum Gegner wie Befürworter der Planung für das Kauffmann-Areal an Infoständen auf dem Wochenmarkt präsent sein.

Wann ist ein Bürgerentscheid erfolgreich?

Die im Bürgerentscheid gestellte Frage ist im Sinne des Bürgerbegehrens entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wird, vorausgesetzt diese Mehrheit beträgt mindestens 25 % der Wahlberechtigten.

Es müssen somit mind. 25 % der Wahlberechtigten hinter der getroffenen Entscheidung stehen (sog. Quorum). Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

Dies bedeutet, dass der Bürgerentscheid am 14.12.2008 nur dann erfolgreich im Sinne des Bürgerbegehrens ist, wenn für die Antwort ("JA") mindestens 2.774 Stimmen (= dies entspricht 25 % von insgesamt 11.094 wahlberechtigten Bürgern) **und** insgesamt mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben worden sind. (Stand: 03.12.2008, diese Zahl kann sich durch Zu- und Wegzüge sowie durch Sterbefälle bis zum Abstimmungstag noch geringfügig ändern.

Stimmen Sie mit **"NEIN"**, wenn Sie den Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2008 zur Vergabe des "Kauffmann-Areals" an den Bieter ImmoInvest GmbH & Co. KG **nicht aufheben** möchten. Stimmen Sie mit **"NEIN"**, wenn Sie möchten, dass die Stadt diesem Bieter den rechtssicheren Zuschlag zur zeitnahen und ganzheitlichen Bebauung des Kauffmann-Areals erteilen soll.

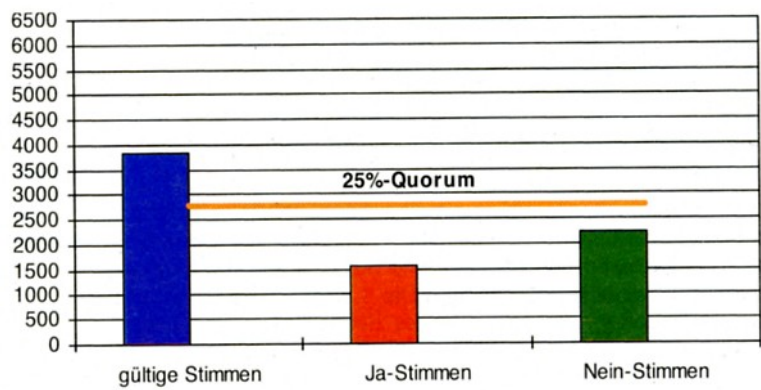
Stimmen Sie mit **"JA"**, wenn Sie den v.g. Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2008 aufheben wollen.

Zur Veranschaulichung sind auf der Folgeseite mehrere mögliche Abstimmungsergebnisse und deren Auswirkungen (auf der Basis von 11.094 Wahlberechtigten - Stand 03.12.2008) dargestellt:

Beispiel 1:

Wahlberechtigte	11.094
25%-Quorum	2.774
gültige Stimmen	3.819
Ja-Stimmen	1.569
Nein-Stimmen	2.250

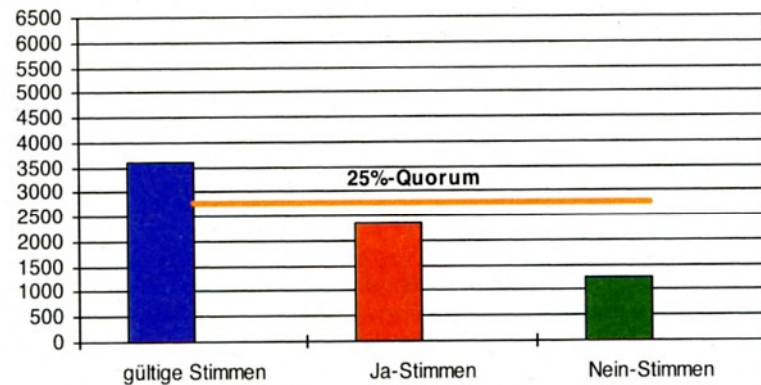
Ergebnis: Mehrheit Nein-Stimmen, 25%-Quorum nicht erreicht. Gemeinderat entscheidet.



Beispiel 2:

Wahlberechtigte	11.094
25%-Quorum	2.774
gültige Stimmen	3.609
Ja-Stimmen	2.343
Nein-Stimmen	1.266

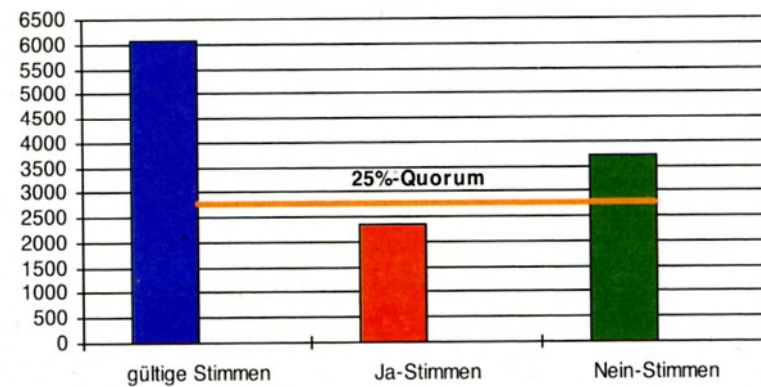
Ergebnis: Mehrheit Ja-Stimmen, 25%-Quorum nicht erreicht. Gemeinderat entscheidet.



Beispiel 3:

Wahlberechtigte	11.094
25%-Quorum	2.774
gültige Stimmen	6.060
Ja-Stimmen	2.343
Nein-Stimmen	3.717

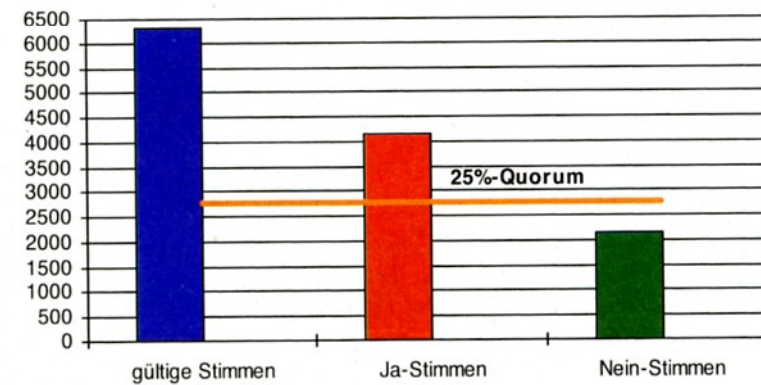
Ergebnis: Mehrheit Nein-Stimmen, 25%-Quorum erreicht. Gemeinderats-Beschluss vom 22.07.08 bleibt bestehen, Zuschlag kann erteilt werden.



Beispiel 4:

Wahlberechtigte	11.094
25%-Quorum	2.774
gültige Stimmen	6.303
Ja-Stimmen	4.134
Nein-Stimmen	2.169

Ergebnis: Mehrheit Ja-Stimmen, 25%-Quorum erreicht. Gemeinderats-Beschluss vom 22.07.08 ist aufgehoben.



Beispiel 5:

Wahlberechtigte	11.094
25%-Quorum	2.774
gültige Stimmen	6.400
Ja-Stimmen	3.100
Nein-Stimmen	3.100

Ergebnis: Stimmengleichheit, 25%-Quorum erreicht. Gemeinderats-Beschluss vom 22.07.08 bleibt bestehen, Zuschlag kann erteilt werden.

